

Richtlinien

über den aus Anlass der Verleihung der Stadtrechte gegebenen Empfang der Stadt Bad Bevensen

Am 12.11.1929 hat das Fleckenkollegium Bevensen den Übergang zur städtischen Verfassung beschlossen. Vorausgegangen war die Genehmigung des Preußischen Staatsministeriums, die am 25.10.1929 erteilt wurde.

Der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.1929 ist folgender Beschluss zu entnehmen:

„Bevensen geht zur städtischen Verfassung über. Das Verfassungsstatut für den Flecken Bevensen vom 29. August 1861 wird aufgehoben. Die Vorschriften der erlassenen Ortssatzungen werden, soweit sie den Bestimmungen der Städteordnung widersprechen, aufgehoben und durch die Vorschriften der Städteordnung ersetzt.“

Die Verleihung der Stadtrechte jährt sich am 12.11.2019 zum 90. Mal.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Bad Bevensen in seiner Sitzung am 16.05.2019 die folgenden Richtlinien für einen Empfang, der in jedem Jahr die Stadtrechteverleihung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern würdigen und an dieses Ereignis erinnern soll und der das anlässlich des 50. Stadtjubiläums eingeführte Grünkohlessen ersetzen soll, beschlossen:

1. Der Empfang wird erstmals am 12.11.2019 gegeben und in den Folgejahren immer am ersten auf den 12.11. folgenden Freitag.
2. Der Empfang steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen der Stadt Bad Bevensen offen.
3. Geladen wird durch Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung Uelzen, den Bevenser Nachrichten, Aushang in den Bekanntmachungskästen am Rathaus und in den Ortsteilen sowie im Internet. Daneben erhalten die Vorstände der Bad Bevenser Vereine - soweit diese der Verwaltung bekannt sind -, die Mitglieder des Rates der Stadt Bad Bevensen, die Ortsvertrauenspersonen, die Stadtdirektorin/der Stadtdirektor, die Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter sowie deren Vertreterinnen/Vertreter eine schriftliche Einladung.
4. Er findet im Kurhaus als Stehempfang statt.
5. Die Veranstaltung wird um 18 Uhr durch die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister mit einer kurzen Ansprache eröffnet.
6. Im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel können Getränke und kleine Speisen angeboten werden.
7. Es kann eine dem Anlass angemessene musikalische Begleitung erfolgen.

8. Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Beauftragung einer/eines Referentin/Referenten, die/der zu einem Thema der kommunalen Selbstverwaltung, der ehrenamtlichen Tätigkeit, der bürgerschaftlichen Mitverantwortung in unserer Gesellschaft, der Stadtgeschichte, der Entwicklung des urbanen Lebens oder einem ähnlichen Thema spricht. Das Referat sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.
9. Die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister schließt den Empfang spätestens 3 Stunden nach der Eröffnung.
10. Aus begründetem Anlass kann der Verwaltungsausschuss beschließen, von dieser Richtlinie abweichende Festlegungen zu treffen.

Bad Bevensen, den 16.05.2019

Feller
Bürgermeister

Kammer
Stadtdirektor